

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kemmerich (FDP)

Digitalcheck für die Gesetzgebung und Prozessmanagement in Verwaltungsabläufen im Freistaat Thüringen

Seit 1. Januar 2023 ist der sogenannte Digitalcheck für die Gesetzgebung auf Bundesebene angelaufen. Mit diesem sollen bereits im Gesetzgebungsverfahren digitaltaugliche Regelungen geschaffen werden. Am 14. Februar 2023 wurde im Tagesspiegel Background der Artikel "Digitaltaugliche Gesetze: Der große Ländercheck" veröffentlicht. Laut diesem prüfen die meisten Länder ihre Gesetzesvorhaben noch nicht auf deren Digitaltauglichkeit. Es gibt keine allgemeine Pflicht für einen Digitalcheck für Landesgesetze. Thüringen befand sich zu dem Zeitpunkt laut dem Umfrageergebnis in der Findungsphase. Neben neuen Gesetzen müssen vor allem bestehende Regelungen und damit einhergehende Verwaltungsabläufe der Behörden laut § 19 des Thüringer E-Government-Gesetzes bis spätestens 1. Januar 2030 standardisiert und elektronisch abgebildet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge für einen sogenannten Digitalcheck wurden seitens der Landesregierung bisher geprüft?
2. Ab wann genau plant die Landesregierung auf welcher Grundlage eine Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze durchzuführen?
3. Wie begründet die Landesregierung, dass ein sogenannter Digitalcheck bisher noch nicht eingeführt wurde und bei der Einführung einer Digitalisierungsprüfung der Freistaat sich nicht unter den ersten Ländern befindet?
4. Wie genau sieht die aktuelle Planung seitens der Landesregierung aus, um sämtliche Verwaltungsabläufe der Behörden des Landes bis spätestens zum 1. Januar 2030 standardisiert und elektronisch abgebildet zu haben?

Kemmerich